



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Kindergrundsicherung

Aktuell seit 06.10.2025 10:43:53

Aktiv vom 27.06.2024 bis 30.07.2026

### Angegeben von:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) (R002906) am 27.06.2024

### Beschreibung:

Forderung nach einer Ausnahmeregelung vom Auszahlungsanspruch für erwachsene Kinder mit Behinderung. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf hatte der bvkm den geplanten neuen Auszahlungsanspruch kritisiert, der es künftig allen volljährigen Kindern ermöglicht hätte, die Auszahlung des Kindergarantiebetrages an sich selbst zu verlangen. Bei volljährigen Kindern mit Behinderung hätte diese Auszahlung dazu geführt, dass der Kindergarantiebtrag mit anderen Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen, verrechnet worden wäre. Die betroffenen Menschen mit Behinderung hätten also kein Mehr an Leistungen gehabt und bei den Eltern wäre der Kindergarantiebtrag gar nicht erst angekommen. Für die Eltern hätte das einen finanziellen Verlust von jährlich 3.000 Euro bedeutet.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]